

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.11.2020

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Schwaiger und
14 Gemeinderäte; Normalzahl 14

Beurlaubt:

Außerdem anwesend: GOAR Diesch, GI Schoßer als Schriftführerin
Zu TOP 2: Herr Uwe Boras, Firma Gutermann Technology, Ravensburg
Zu TOP 3: Herr Forstdirektor Kopp, Herr Lehmann, LRA Sigmaringen
Zu TOP 4 und 5: Herr Dipl.-Ing. Ellendt, Ingenieurbüro Ellendt, Sigmaringen

Dauer: 19:00 Uhr bis 22:28 Uhr

Zur Beurkundung

Die Richtigkeit der vorstehenden Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2020 umfassend die §§ 1 bis 8 wird hiermit beurkundet.

Sigmaringendorf, den 23.11.2020

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Vorlagen</u>
§ 1 Annahme von Spenden	2020/033
§ 2 Beschaffung Logger-System Wasserversorgung - Beratung und Beschlussfassung -	2020/032
§ 3 Forstbetrieb der Gemeinde a) Aktuelle Entwicklung Forstwirtschaft b) Betriebsergebnis 2019 c) Bericht über das laufende Forstwirtschaftsjahr 2020 d) Betriebspläne 2021	2020/040
§ 4 Bebauungsplan "Laizer Öschle II" - Änderung gem. § 13 BauGB - Abwägung und Beschlussfassung-	2020/041
§ 5 Bebauungsplan "Grubbühl II" - Anpassung Entwurf und erneute Auslegung des Entwurfs - Beratung und Beschlussfassung -	2020/044
§ 6 Gemeindeverbindungsweg Sigmaringendorf - Sigmarin- gen - straßenrechtliche Teileinziehung - Beratung und Beschlussfassung -	2020/042
§ 7 Gutachterausschuss - Nachbesetzung von Bediensteten der zuständigen Finanzbehörde für den Gutachterauss- schuss sowie Verlängerung der Bestellungen der bishe- rigen Gutachter	2020/045
§ 8 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen	

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Annahme von Spenden Vorlage: 2020/033

Sachverhalt:

BM Schwaiger berichtet, dass bei der Gemeinde Sigmaringendorf mehrere Spenden eingegangen seien. Über die Annahme von Spenden müsse gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinderat entscheiden.

<u>Eingang</u>	<u>Betrag</u>	<u>Spender</u>	<u>Zweck</u>
23.03.2020	100,00 €	Volksbank Bad Saulgau	Freiwillige Feuerwehr Sigmaringendorf
19.05.2020	600,00 €	Volksbank Bad Saulgau	Freiwillige Feuerwehr Sigmaringendorf
16.10.2020	500,00 €	Fa. Spörl KG, Präzisionsdrahtweberei, Sigmaringendorf	Kinderhaus Sigmaringendorf
20.10.2020	500,00 €	Herr Richard Balzer	Kinderhaus Sigmaringendorf
Summe:	1.700,00 €		

Rechtliche Gründe stehen aus Sicht der Verwaltung den aufgeführten Spenden nicht entgegen; insbesondere stehen die Spenden in keinem Zusammenhang mit Amtsgeschäften.

Daraufhin ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die angebotenen Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Sigmaringendorf und das Kinderhaus Sigmaringendorf in Höhe von insgesamt 1.700,00 € werden angenommen.

**TOP 2 Beschaffung Logger-System Wasserversorgung
- Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: 2020/032**

Sachverhalt:

BM Schwaiger erläutert, dass der Wasserverlust innerhalb des Gemeinденetzes in den Jahren seit 2004 im Mittel rund 56.000 m³/Jahr (25,57% der Gesamtfördermenge) betrage, was einem täglichen Wasserverlust i.H.v. rund 153 m³ entspricht. Das Jahr mit dem höchsten Wasserverlust innerhalb dieses Zeitraums war das Jahr 2019 mit einem Verlust von 121.137 m³ (42,48% der Gesamtfördermenge und rund 332 m³/Tag). Er schildert, dass sich die durch den Wasserverlust entstehenden Kosten (Strom für Förderpumpen Grundwasserförderung; erhöhter Förderpumpenverschleiß; Wasserpfeinig für Grundwasserentnahme (10 Cent/m³)) auf rund 20.000,-€ netto pro Jahr (2019) belaufen. Daneben spielt natürlich auch der Umweltaspekt des Wasserverlusts eine große Rolle.

Um die Problematik anzugehen, wurden beim Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung im Haushalt 2020 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 insgesamt 40.000 € an Finanzmitteln eingestellt, um Wassermessschächte zur besseren Eingrenzbarkeit der Leckstellen zu installieren.

Die Gemeinde ist mittlerweile auf ein besseres System zur systematischen Überwachung des Wasserleitungsnetzes der Firma Gutermann Technology GmbH gestoßen, welches bereits bei der Stadt Albstadt sowie der Gemeinde Stetten a.k.M. erfolgreich eingesetzt wird. Immer mehr Städte und Kommunen installieren das intelligente Wasserverlust-Management-System, um dauerhaft und nachhaltig ihre Wasserverluste zu reduzieren. Einmal installiert, meldet das System automatisch jedes Leck in dem überwachten Leitungsnetz und ortet punktgenau die Standorte aller Lecks.

BM Schwaiger begrüßt Herrn Uwe Boras von der Firma Gutermann Technology und führt aus, dass die Firma Gutermann ein globaler Technologieführer und Innovator im Bereich intelligenter Technologien und Wasserverlust-Lecksuche und seit mehr als 60 Jahren auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb sämtlicher herkömmlicher akustischer Lecksuchsysteme spezialisiert ist.

GR Aberle hat gelesen, dass jedes Rohrmaterial andere Schallgeschwindigkeiten hat. Er fragt nach, wie hier vorgegangen wird. Herr Boras führt aus, dass für eine Leckortung verschiedene Parameter notwendig sind. Es ist wichtig zu wissen, welches Rohrmaterial an welchen Standorten verlegt ist. Diese Informationen erhält man jedoch aus dem GIS-System der Gemeindeverwaltung. Basierend auf diesen Fakten können die Lecks unproblematisch geortet werden.

GR Paul Speh fragt nach, wie bei bereits bestehenden Lecks vorgegangen wird, da hier keine Geräuschveränderung gemessen werden kann, wenn zum Zeitpunkt der Installation bereits ein Leck vorliegt. Es würde sozusagen ein Soll-Zustand fehlen. Herr Boras erklärt, dass verschiedene Frequenzbereiche ausgewertet werden. Die Grundgeräusche lässt man hierbei außen vor und Erfahrungswerte für den Soll-Zustand habe das System immanent, so dass die Leckstandorte und –ausmaße so fixiert werden können.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

GR Paul Speh erkundigt sich zudem nach dem Aufbau/Einbau des Systems. Herr Boras führt aus, dass die Firma das Ortsnetz analysiert und auf dieser Basis das System dann installiert.

GR Degler stellt fest, dass die meisten Leckstellen kurz nach Einbau des Systems ermittelt werden. Herr Boras bejaht dies. GR Degler begrüßt das System.

GR Schlopschnat fragt nach, wie viele Lecks im Fallbeispiel Stetten a.k.M. vorhanden waren. Herr Boras macht deutlich, dass die Firma Gutermann auf die absoluten Zahlen der Gemeinden keinen Zugriff hat. Er schlägt vor, dass man hierfür direkt bei der Gemeinde Stetten a.k.M. nachfragen könnte. Herrn Boras stellt den Wasserverlust jedoch anhand von Prozentzahlen dar. BM Schwaiger wird sich bezüglich der Lecks direkt bei BM Lehn (Stetten a.k.M.) erkundigen.

GR Paul Speh erkundigt sich nach dem vorab eingeholten Angebot über Messstationen (anderes System). BM Schwaiger macht deutlich, dass dieses kostenintensiver und weitaus weniger effektiv ist (13.000 € pro Messschacht) als das nun vorgestellte System. Ebenfalls sei man mit dem System der Firma Gutermann aufgrund der flexiblen Erweiterungsmöglichkeiten des Loggersystems flexibler.

GR Hinder sieht ebenfalls dringenden Handlungsbedarf im Wassernetz der Gemeinde und stuft das Projekt als positiv ein. In diesem Zuge erkundigt er sich nach den regelmäßig anfallenden Unterhaltungskosten.

Um das gesamte Wasserleitungsnetz der Gemeinde Sigmaringendorf mit dem Loggersystem abzudecken, ist mit einmaligen Investitionskosten i.H.v. 55.930,-€ netto zu rechnen, so BM Schwaiger, welche zum großen Teil bereits über die Haushaltsmittel abgedeckt wären. An jährlichen Unterhaltungskosten (Hostinggebühren) entstehen dem Eigenbetrieb Kosten i.H.v. rund 1000,-€ netto plus alle 5-7 Jahre ein Batteriewechsel in allen Loggern mit insgesamt rund 5.500,-€ netto.

GR Gobs stimmt der Installation des Systems zu, denn so könne man dauerhaft und somit nachhaltig die Problematik des hohen Wasserverlusts im Leitungsnetz der Gemeinde in den Griff bekommen.

Der GR fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Eigenbetrieb „Wasser- und Wärmeversorgung“ Sigmaringendorf beschafft zum Angebotspreis von 55.930,-€ netto zzgl. MwSt. das intelligente Wasserverlust-Management-System der Firma Gutermann Technology GmbH, 88214 Ravensburg.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

- TOP 3 Forstbetrieb der Gemeinde**
a) Aktuelle Entwicklung Forstwirtschaft
b) Betriebsergebnis 2019
c) Bericht über das laufende Forstwirtschaftsjahr 2020
d) Betriebspläne 2021
Vorlage: 2020/040

Sachverhalt:

BM Schwaiger begrüßt Herrn Forstdirektor Kopp und Herrn Förster Lehmann, der Herrn Revierförster Maichle vertritt und übergibt das Wort. Es werden Ausführungen zu der aktuellen Entwicklung der Forstwirtschaft, dem Betriebsergebnis 2019, zum laufenden Forstwirtschaftsjahr 2020 sowie zu den Betriebsplänen 2021 gemacht.

Herr Forstdirektor Kopp macht nähere Ausführungen zum Waldzustand, der mit Problemen wie dem Borkenkäfer sowie Trockenheit zu kämpfen hat. Ebenso stellt er die Schadstufenverteilung der Hauptbaumarten dar. Die Esche ist hierbei stark betroffen. Er fügt hinzu, dass im Jahr 2019 ein deutlich geringerer Einschlag verzeichnet werden muss, als die Jahre davor, was sich natürlich auch auf das Betriebsergebnis auswirkt, welches mit -16.401,-€ hinter den Erwartungen zurückblieb. Dies hat auch damit zu tun, dass man, nach Rücksprache mit der Gemeinde, aufgrund des niedrigen Holzpreises nicht den hochwertigen Holzbestand im Gemeindewald geerntet und für wenig Geld verkauft hat. Die Ressourcen wurden somit geschont.

Für jede Aufarbeitung von Schadholz gibt es eine finanzielle Aufbereitungshilfe, so Herr Forstdirektor Kopp. Ebenso können bspw. mittlerweile Naturschutzmaßnahmen im Wald gefördert werden.

Herr Förster Lehmann führt aus, dass 2020 ein PEFC-Audit im Gemeindewald durchgeführt wurde. Hierbei wurden die Zertifizierungsstandards im Gemeindewald angeschaut, u.a. die biologische Vielfalt, die Überprüfung fachgerechter Fällung und nachhaltiger Bewirtschaftung, der Einsatz qualifizierter und zertifizierter Personen sowie die pflegliche Holzernte. Zusammenfassend konnten keine großen Beanstandungen festgestellt werden. Herr Lehmann kann ein sehr positives Resümee festhalten.

Im weiteren Verlauf stellt er den Betriebsplan 2021 sowie das laufende Jahr 2020 vor.

2020 lag der Holzeinschlag bei insgesamt 3.600 Fm, für 2021 sind 2.900 Fm geplant. In Bezug auf die Waldarbeiter ist im nächsten Jahr eventuell, mit einem gewissen Stundenkontingent, die Einstellung eines Waldarbeiters geplant. Herr Förster Lehmann macht deutlich, dass für 2020 voraussichtlich Einnahmen in Höhe von insgesamt 166.500 € verzeichnet werden können. Dagegen stehen Ausgaben in Höhe von 156.500 €, wodurch ein voraussichtliches Ergebnis von 10.000 € entsteht.

Für das Betriebsjahr 2021 sind Einnahmen i.H.v. 155.500,-€ und Ausgaben i.H.v. 153.800,-€ geplant, so dass ein voraussichtliches Betriebsergebnis von 1.700,-€ erreicht wird. Noch nicht berücksichtigt sind hierbei mögliche Einnahmen aus einem frisch aufgesetzten Bundesförderprogramm, aus welchem die Gemeinde rund 35.000,-€ an Fördermitteln bekommen kann. Die Chancen hierfür stehen sehr gut, da man die Fördervoraussetzungen erfülle. Man befinde sich bereits in der Antragsstellung, so BM Schwaiger.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

GR Häberle fragt nach dem Rückersatz durch die Vermietung des Schleppers an die Stadt Scheer. Kämmerer Diesch wird die genauen Zahlen nachschauen und nachreichen.

GR Paul Speh erkundigt sich nach der zukünftigen Bepflanzung des Waldes. Forstdirektor Kopp erläutert, dass aufgrund vorangegangener Ergebnisse geplant ist, eine höhere Vielfalt in den Wald zu bekommen und gleichzeitig trockenheitsresistentere Bäume zu pflanzen.

GR Paul Speh erkundigt sich, ob ein Ausgleich zusätzlich durch Jungbestandspflege erreicht werden könnte. Herr Forstdirektor Kopp bejaht dies.

BM Schwaiger bedankt sich bei Herrn Forstdirektor Kopp sowie Herrn Förster Lehmann für die gute Zusammenarbeit und die ausführlichen Informationen.

Der GR erlässt einstimmig folgenden

Beschluss:

- a) Die Ausführungen zu den aktuellen Entwicklungen in der Forstwirtschaft werden zur Kenntnis genommen.
- b) Der Jahresabschluss sowie das Betriebsergebnis 2019 für den Forstbetrieb der Gemeinde i.H.v. -16.401,- € werden festgestellt.
- c) Der Bericht über das laufende Forstwirtschaftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Der Betriebsplan 2021 wird beschlossen.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 4 Bebauungsplan "Laizer Öschle II" - Änderung gem. § 13 BauGB - Abwägung und Beschlussfassung- Vorlage: 2020/041

Sachverhalt:

BM Schwaiger informiert, dass der Gemeinderat am 22.07.2019 den Bebauungsplan „Laizer Öschle II“ nach §13b BauGB als Satzung beschlossen habe. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten wurde im Herbst 2019 durchgeführt, die Vergabe erfolgte in der GR-Sitzung vom 17.12.2019. Die Arbeiten begannen schließlich planmäßig Anfang März 2020.

Im Verlauf der Erschließungsarbeiten zeigte sich, dass die Zufahrt zum Baugebiet um rund 20 m in Richtung Westen versetzt werden muss, um eine geringere prozentuale Steigung der Stichstraße zu erhalten, so dass die Zufahrtsstraße und der ursprünglich westlich angrenzende Bauplatz getauscht wurden.

Zudem ergaben weitere Versickerungsversuche einen lehmigen Bodenanteil im oberen, südlichen Bereich, so dass auch das östliche Versickerungsbecken in seiner Größe angepasst und versetzt werden musste.

Mit der Baurechtsbehörde des Landratsamts Sigmaringen wurde abgestimmt, diese Änderungen in einem Änderungsverfahren (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) in den Bebauungsplan „Laizer Öschle II“ einzuarbeiten.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung (1. Änderungssatzung) wurde in der Sitzung vom 28.09.2020 beschlossen und der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

BM Schwaiger betont, dass Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen, des Polizeipräsidiums Ravensburg sowie des Landratsamts Sigmaringen eingegangen seien, welche durch die Gemeindeverwaltung und Herrn Dipl.-Ing. Ellendt in Zusammenarbeit abgewogen wurden.

BM Schwaiger legt die einzelnen Stellungnahmen dar und erläutert diese.

GR Paul Speh erkundigt sich nach der Höhe des Absatzes von der Fahrbahn zum Gehweg. Dieser sollte rollstuhlgerecht ausgeführt sein. Herr Dipl.-Ing. Ellendt führt aus, dass bisher nur der Grundbelag vorhanden ist und noch ein Feinbelag von rund 4 cm auf die Fahrbahn aufgetragen wird. Somit würde auch der Abstand zur Bordsteinkante deutlich schrumpfen. Zusätzlich könnte natürlich der Bordstein im Zuge des Endausbaus noch abgeschrägt werden. Hierbei muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Wasserführung beibehalten wird.

GR Paul Speh fragt nach einer Markierung für Fußgänger von Gehweg zu Gehweg auf Höhe der Zufahrt zum Baugebiet. Herr Ellendt informiert, dass dies im Rahmen einer Verkehrsschau überprüft werden müsste.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden wie dargelegt abgewogen.
2. Der nach §13 BauGB im Vereinfachten Verfahren zu ändernde Bebauungsplan „Laizer Öschle II“ (1. Änderungssatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 5 Bebauungsplan "Grubbühl II" - Anpassung Entwurf und erneute Auslegung des Entwurfs - Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: 2020/044

Sachverhalt:

BM Schwaiger erklärt, dass aufgrund des stetig hohen Bedarfs nach Wohnraum in der Gemeinde Sigmaringendorf bereits verschiedenste Projekte zur Schaffung neuer Bauplätze und Wohnungen angestoßen wurden (Sturren III, Laizer Öschle II, Ringelnatzweg). Der erste Abschnitt im Baugebiet Sturren III mit 26 Bauplätzen ist bereits vollumfänglich vergeben. Im sich aktuell in der Erschließung befindenden Gebiet „Laizer Öschle II“ sind bereits 30 der 33 Bauplätze notariell veräußert. Auch für die Mehrfamilienwohnhausbebauung mit 7 Wohneinheiten im Ringelnatzweg liegt mittlerweile vom Landratsamt Sigmaringen die Baugenehmigung vor und es sind diverse Interessenten vorhanden. Der Baubeginn durch die Fa. Dreher Bau aus Inzigkofen soll Anfang 2021 erfolgen.

Die Fläche für das nach §13b BauGB zu entwickelnde allgemeine Wohngebiet „Grubbühl II“ in Angrenzung an die bestehende Wohnbebauung im Grubbühl und im Zieglerweg ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Bauerwartungsland ausgewiesen und kann als Arrondierung zur bestehenden Bebauung gesehen werden. Es umfasst eine Gesamtfläche (Bruttobauland) von rund 9.000 qm. Die Voraussetzungen des §13b BauGB sind vorliegend gegeben (Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10 000 Quadratmetern; die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen wird begründet; schließt sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an).

Bereits am 21.05.2019 fasste der Gemeinderat Sigmaringendorf den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den nach §13b BauGB aufzustellenden Bebauungsplan „Grubbühl II“. In der Zeit vom 03.06.2019 bis 16.07.2019 fand die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange statt. In der Zeit von Herbst 2019 bis Mai 2020 wurde die Umweltanalyse mit den artenschutzfachlichen Untersuchungen durch das Ing.-Büro 365' aus Überlingen durchgeführt. Mittlerweile liegt der Bericht vor. BM Schwaiger macht deutlich, dass die Belange des Umwelt- sowie des Artenschutzes in den Bebauungsplan eingearbeitet und mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes nochmals abgestimmt wurden, u.a. zu erhaltende Biotopstrukturen und Ersatzhabitats für die Zauneidechse. BM Schwaiger betont im Rahmen des Starkregenrisikomanagements, dass bereits vorhandene Strukturen der Entwässerung (bestehender Graben in den festgesetzten Grünflächen) erhalten bleiben bzw. in Absprache mit dem Landratsamt optimiert werden.

GR Paul Speh erkundigt sich nach dem Biotopausgleich, der am Bürgerhaus eingezeichnet ist. Er findet, dass durch den privaten Investor selbst ein Biotopausgleich gefunden werden sollte. BM Schwaiger macht deutlich, dass dies nur eine Argumentationshilfe ist. In §13b-Baugebieten müsse grundsätzlich kein Flächenausgleich gemacht werden. Die Blumenwiese am Bürgerhaus wäre zudem in jedem Fall angelegt worden.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

GR Johann Speh möchte wissen, ob es keine Pflicht des Investors sei, privat für einen Ausgleich der Biotopflächen zu sorgen.

BM Schwaiger entgegnet, dass dies im Bebauungsplanverfahren nach §13b BauGB keine Pflicht sei.

GR Hassa fragt nach, welche Bebauung für das Gebiet geplant sei. BM Schwaiger führt aus, dass das Gebiet ein allgemeines Wohngebiet nach den Vorgaben des BauGB wird.

GR Aberle erkundigt sich nach dem ursprünglichen Gedanken des Investors Ferienwohnungen im Areal zu bauen. BM Schwaiger macht deutlich, dass dies bestimmten planerischen Voraussetzungen bedarf. Da ein allgemeines Wohngebiet (WA) entstehen soll, sind Ferienwohnungen nur im Einzelfall zulässig, jedoch könne keine Ferienhaussiedlung gebaut werden.

Es ergeht mit einer Enthaltung (GR Johann Speh) folgender

Beschluss:

1. Den Änderungen des Bebauungsplanentwurfs „Grubbühl II“ wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des nach §13b BauGB aufzustellenden Bebauungsplans „Grubbühl II“ mit Textteil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Umweltanalyse vom 06.11.2020 und seiner Anlagen in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 6 Gemeindeverbindungsweg Sigmaringendorf - Sigmaringen - straßenrechtliche Teileinziehung - Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: 2020/042

Sachverhalt:

BM Schwaiger berichtet, dass durch die Erschließung des Baugebietes „Laizer Öschle II“ ein erhöhtes Verkehrsaufkommen für die Gemeindeverbindungstraße zu erwarten sei, da die Wegeverbindung nach Sigmaringen deutlich kürzer sei. Dafür sei die Straße aufgrund ihres Ausbauzustandes und der Streckenführung über weite Strecken nicht geeignet. Auch um die Bedeutung der Verkehrsverbindung als Donauradweg zu stärken, entstand die Überlegung, den Gemeindeverbindungsweg für den motorisierten Verkehr zu sperren. Ziel war eine mit der Stadt Sigmaringen einvernehmlich abgestimmte, künftige Verkehrsregelung für die Gemeindeverbindungstraße, für die man beim Landratsamt Sigmaringen als zuständiger Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung beantragen wollte.

Aktuelle Verkehrsregelung:

Momentan gilt zwischen den beiden Ortsenden eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 km/h und ein Fahrverbot für den motorisierten Fahrverkehr an Sonn- und Feiertagen (seit 1975). Seit 1996 wird regelmäßig über die Sommermonate, April bis Oktober, mit gering variierender Zeitdauer, über jährliche saisonale verkehrsrechtliche Anordnungen ein allgemeiner Verkehr mit Kraftfahrzeugen aller Art untersagt. Zugelassen bleiben land- und forstwirtschaftlicher Verkehr und der Verkehr mit Mofas. Grund für die saisonale Sperrung ist der enge, teilweise unübersichtliche Ausbauzustand der Straße, der eine Gefahr für die Sicherheit des Radfahrverkehrs darstellt.

Erwartete Auswirkungen:

Durch eine ganzjährige Sperrung für den motorisierten Fahrverkehr würde sich die Verkehrssicherheit für die übrigen Verkehrsteilnehmenden erhöhen.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches werden für die Gemeindeverbindungstraße Zuweisungen nach § 26 FAG gewährt; der Zuweisungssatz beträgt derzeit 2.500 Euro je Kilometer und Jahr, da es sich momentan noch um eine Gemeindeverbindungstraße handelt. Die weitere Verkehrsbeschränkung würde sich bei einer Streckenlänge von 1,2 km auf der Gemarkung Sigmaringendorf mit rund 3.000 Euro pro Jahr weniger Zuweisung im kommunalen Finanzausgleich auswirken (die Streckenlänge auf der Gemarkung Sigmaringen beträgt 1.325 Meter; dies würde rund 3.300 Euro pro Jahr weniger Zuweisung für die Stadt Sigmaringen bedeuten), da die Straße umgewidmet werden muss.

Eine deutliche Verringerung der Unterhaltungslast zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht auf der Straße ist nicht zu erwarten, auch aufgrund der weiterhin möglichen Nutzung durch den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Bisheriges Vorgehen:

Das Thema Gemeindeverbindungsweg Sigmaringendorf – Sigmaringen wurde am 25.05.2020 in der GR-Sitzung als TOP 3 behandelt; damals wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat empfiehlt die ganzjährige Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße Sigmaringen – Sigmaringendorf für den motorisierten Fahrverkehr. Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr, Mofas und kleinmotorisierte Zweiräder bis einschließlich 50km/h sowie die Zufahrt bis Haus Amsel aus Richtung Sigmaringen bleiben zugelassen. Im nächsten Schritt soll beim Landratsamt Sigmaringen als zuständige Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung beantragt werden.“

Der Gemeinderat der Stadt Sigmaringen hat ebenfalls einen solchen Beschluss gefasst.

Nach Zustimmung sowohl von Sigmaringer als auch von Sigmaringendorfer Seite wurde sodann beim Landratsamt, der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, eine entsprechende gemeinsame verkehrsrechtliche Anordnung beantragt.

Allerdings soll die Straße laut Straßenverkehrsbehörde zu einem beschränkt öffentlichen Weg (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 StrG BW) umgewidmet werden. Dies muss durch eine Teileinziehung geschehen.

Teileinziehung:

Für die Nutzung dieser Straße durch den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr besteht kein zwingendes Bedürfnis. Mit grundsätzlichem Ausschluss des motorisierten Fahrverkehrs verliert die Straße ihre bisherige Verkehrsbedeutung. In der Gruppe der Gemeindestraßen verändert sich die Funktion von einer Verbindungsstraße hin zu einem beschränkt öffentlichen Weg. Beschränkt öffentliche Wege sind Straßen und Wege, die einem auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungszwecke beschränkten Verkehr zu dienen bestimmt sind.

Die Beschränkung der Widmung auf die genannten Verkehrsarten kann im Wege einer Teileinziehung der Straße vollzogen werden. Voraussetzung für die Teileinziehung ist es, dass die Straße für die ausgeschlossenen Verkehrsarten entbehrlich ist oder Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Teileinziehung erforderlich machen. Die Straße ist für den allgemeinen motorisierten Fahrverkehr entbehrlich. Mit der Teileinziehung soll die Widmung auf einen beschränkt öffentlichen Weg, der dem Fußgänger- und Radverkehr, dem Verkehr mit Kleinkrafträdern und Mofas, dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und dem Anwohnerverkehr zu dienen bestimmt ist, beschränkt werden.

Das Teileinziehungsverfahren sieht vor, dass zunächst die Absicht der Teileinziehung zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen ist. Nach einer Einwendungsfrist von drei Monaten kann die Einziehung endgültig beschlossen werden.

Die Stadt Sigmaringen wird mit dem auf ihrer Gemarkung liegenden Streckenabschnitt entsprechend verfahren.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Weiteres Vorgehen:

Beide Gemeinderatsgremien beschließen die Teileinziehung (Der Beschluss zur Absicht der Teileinziehung des Sigmaringer Stadtrats wurde bereits im Oktober gefasst). Dieses straßenrechtliche Verfahren verläuft mehrstufig:

- Zuerst stehen die Beschlüsse beider Gemeinderatsgremien zur Absicht, die Teileinziehung (§ 5 Abs. 5 i.V.m. § 7 StrG BW) und Einstufung der Straße als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG BW) in Form eines beschränkt öffentlichen Weges (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 StrG BW) durchzuführen.
- Im nächsten Schritt muss die Absicht der Teileinziehung in den betroffenen Gemeinden mindestens drei Monate vor Einziehung öffentlich bekannt gemacht und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden (§ 7 Abs. 3 StrG BW).
- Danach wird die Teileinziehung im Gemeinderat formell beschlossen.
- Der Beschluss über die Teileinziehung ist öffentlich bekannt zu machen (§ 7 Abs. 4 StrG BW).

GR Paul Speh fragt nach, ob die geänderte Beschilderung erst nach endgültigem Beschluss der Teileinziehung erfolgen kann. BM Schwaiger bejaht dies.

GR Paul Speh regt zudem eine grundsätzliche Einbahnstraßenregelung von der Kappenbühlstraße über die Donaustraße an. BM Schwaiger macht auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz aufmerksam. Mit der geplanten Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße wird der Verkehr bereits deutlich abgeschwächt, dennoch sollte das Thema im Auge behalten werden.

Der GR fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Teileinziehung der Gemeindeverbindungsstraße Sigmaringendorf – Sigmaringen gem. § 5 StrG BW i.V.m. § 7 StrG BW zu. Die Umwidmung soll zu einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG BW in Form eines beschränkt öffentlichen Weges nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 StrG BW erfolgen.
2. Fußgänger- und Radverkehr, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr, Mofas und kleinmotorisierte Zweiräder bis einschließlich 50 km/h sowie die Zufahrt bis Haus Amsel aus Richtung Sigmaringen bleiben zugelassen.
3. Die Absicht der Teileinziehung wird unverzüglich öffentlich bekannt gemacht.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 7 Gutachterausschuss - Nachbesetzung von Bediensteten der zuständigen Finanzbehörde für den Gutachterausschuss sowie Verlängerung der Bestellungen der bisherigen Gutachter Vorlage: 2020/045

Sachverhalt:

GR Paul Speh ist befangen und verlässt den Ratstisch.

BM Schwaiger schildert, dass zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen nach dem BauGB bei jeder Gemeinde ein selbständiger unabhängiger Gutachterausschuss zu bilden ist. Nach § 2 Abs. 1 GuAVO (Gutachterausschussverordnung) werden der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter vom Gemeinderat auf vier Jahre bestellt.

Am 6. Februar 2017 wurden folgende 4 Gutachter vom Gemeinderat bestellt:

Vorsitzender: Bayer Claus

Stellv. Vorsitzender: Speh Paul

Weitere Gutachter: Kordovan Adolf, Nägele Jörg

Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und mindestens 3 weiteren Gutachtern tätig. Hierbei muss einer der Gutachter Bediensteter der örtlich zuständigen Finanzbehörde (Finanzamt Sigmaringen) mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken sein.

Das Finanzamt Sigmaringen als zuständige Finanzbehörde hat hierfür OARin Marina Hägele als Vertreterin und StAfrau Andrea Abt-Fässler als Stellvertreterin vorgeschlagen. Die Bestellung würde für die restliche Amtszeit des Gutachterausschusses der Gemeinde Sigmaringendorf, bis 30.06.2021, erfolgen.

BM Schwaiger ergänzt, dass um den Übergang zum geplanten gemeinsamen Gutachterausschuss (GR-Sitzung vom 25.05.2020) mit den weiteren Kommunen des Landkreises Sigmaringen zum 01.07.2021 nahtlos gestalten zu können, in diesem Zuge auch die Bestellungen der bisherigen Gutachter (bisher bis 06.02.2021) bis einschließlich 30.06.2021 verlängert werden sollten.

Daraufhin ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. OARin Marina Hägele (als Vertreterin) und StAfrau Andrea Abt-Fässler (als Stellvertreterin) werden gemäß § 192 Abs. 3 BauGB als Bedienstete der zuständigen Finanzbehörde bis einschließlich zum 30.06.2021 in den Gutachterausschuss der Gemeinde Sigmaringendorf bestellt.
2. Die Bestellungen der bisherigen Gutachter, Herr Claus Bayer (Vorsitzender), Herr Paul Speh (stv. Vorsitzender), Herr Adolf Kordovan (Gutachter), Herr Jörg Nägele (Gutachter) werden bis einschließlich 30.06.2021 verlängert, damit ein geregelter Übergang zum gemeinsamen Gutachterausschuss am 01.07.2021 erfolgen kann.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 8 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

a) Aktivierung der ehemaligen Badischen Bahn und Bahnhof im Laizer Öschle

GR Paul Speh äußert, er habe in der Schwäbischen Zeitung verschiedene Artikel bezüglich der Reaktivierung der Badischen Bahn gelesen. Bisher habe er nichts über einen Bahnhof im Bereich vom Laizer Öschle gehört. Dies solle bei den weiteren Überlegungen untersucht werden.

BM Schwaiger antwortet, dass derzeit von den Gemeinden Sauldorf und Meßkirch die Reaktivierung des Streckenabschnitts der Ablachtalbahn angedacht würde. Allerdings sei dies mit einem nicht unerheblichen Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufwand verbunden. Im Kreistag werde hierzu noch über eine mögliche befristete Unterstützungsleistung beraten. Ein viel größerer Aufwand stelle die mögliche weitere Verbindung von Krauchenwies über Sigmaringendorf bis Sigmaringen dar, da hier eigentlich die komplette Eisenbahnstruktur abgebaut wurde (Gleise, Brückentragfähigkeit der alten Bestandsbrücken?). Hierfür sei ein Planfeststellungsverfahren, welches rund 10 Jahre dauere, von Nöten und es sei mit einem nochmals deutlich höheren finanziellen Aufwand zu rechnen. Sollte sich jedoch eine Entwicklung in diese Richtung konkretisieren, sei dies natürlich entsprechend anzudenken. Evtl. würde die Trasse auch nicht entlang des ehemaligen Bahndamms verlaufen, sondern in neuer Streckenführung (aufgrund der vielen privaten Grundstückseigentümer). Die Entwicklung müsse genau beobachtet werden, vor allem auch im Hinblick auf die Überlegungen des Landes. Aktuell stehe dies jedoch noch in weiter Ferne.

b) Brückensanierung B313/Sperrung der L 456 und die damit verbundene Umleitung über Sigmaringendorf

GR Paul Speh fragt, ob nähere Details in Bezug auf die Umleitung über Sigmaringendorf im Zuge der geplanten Sperrung der L456 von März bis Oktober 2021 bekannt seien. Er fordert zudem, dass der Gemeinderat die Aussage von BM Schwaiger gegen eine Umleitung und für eine Ampellösung unterstützen solle.

BM Schwaiger antwortet, dass hinsichtlich der geplanten Umleitung im Zuge der Brückensanierung an der B313 die Bürgermeister aus Inzigkofen, Sigmaringen und Sigmaringendorf eindeutig für eine Ampellösung am Ort der Baumaßnahme plädieren, da diese unproblematisch umsetzbar sei. Die Gemeinde Sigmaringendorf habe im verwaltungsinternen Anhörungsverfahren vergangene Woche, bereits vor Berichterstattung in der Schwäbischen Zeitung, ihre Stellungnahme zur Brückensanierung an das Regierungspräsidium abgegeben. Innerhalb der Stellungnahme seien folgende Punkte thematisiert worden:

Ein Teil der Krauchenwieser Straße in Sigmaringendorf ist ausgewiesene Strecke des Donauradwanderweges. Da die Umleitung während der Sommermonate eingerichtet ist, muss hier mit erheblichen Gefährdungen für den Radverkehr gerechnet werden, da dieser die Krauchenwieser Straße queren muss. Ein weiterer Knotenpunkt ist bereits jetzt schon die Einmündung der L455 Krauchenwieser Straße in die B32 Hauptstraße. Hier muss zu den Hauptverkehrszeiten mit erheblichem Rückstau Richtung Ortsausgang (Richtung Krauchenwies) gerechnet werden, wie Erfahrungswerte zeigen. Zudem verdeutlicht BM Schwaiger, dass er bereits mit Vertretern der

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Anwohnerschaft der Krauchenwieser Straße in Verbindung stehe. Von deren Seite sei zudem ein Anschreiben an das Regierungspräsidium (RP) geplant, welches die Verkehrserfahrungen der vergangenen Jahre verdeutlichen solle. Allerdings werde dies im verwaltungsinternen Anhörungsverfahren nicht als offizielle Stellungnahme gewertet, dennoch werden so Erfahrungswerte an die Entscheidungsträger weitergegeben. Eine Bewertung der Anhörungsstimmungen der betroffenen Gemeinden durch das RP stehe noch aus. Sollte sich hier aufzeigen, dass von Seiten des RP eine Ampellösung abgelehnt wird, müsse man den Druck erhöhen.